

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 59 (1976)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CP 19

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 1 59. Jahrgang

Aarau, Januar 1976

Entwicklungshilfe

Israel oder Assimilation?

Im Widerstreit der Meinungen

Register am Schluss

Rg 4349

Trennung der Kirche vom Staat

Im Jahre 1974 wurde mit dem Sammeln von Unterschriften für eine eidgenössische Initiative zur Trennung von Kirche und Staat begonnen. Diese Initiative wurde in erster Linie von Herrn F. Dutler — er ist kein Mitglied der FVS — angeregt und durchgeführt. Die Sammlung von Unterschriften für diese eidgenössische Initiative dauert zurzeit noch an, und man hofft zuversichtlich, sie im Verlaufe dieses Winters einreichen zu können. Das notwendige Quorum ist eine Unterschriftenzahl von 50 000, wobei die effektive Unterschriftenzahl wesentlich höher sein muss, um bei der Begebung ungültig erklärte Stimmen kompensieren zu können.

Die eidgenössische Initiative wurde ohne Wissen der FVS begonnen und auch nicht mit ihr abgesprochen. Trotzdem hat sich, statutengemäss, die FVS sofort mit dem Ziel dieser Initiative solidarisiert und sowohl finanziell wie in personeller Hinsicht grosse Anstrengungen zum Erfolg dieser Initiative unternommen. Einschränkend muss beigefügt werden, dass der persönliche Einsatz von FVS-Mitgliedern nicht in allen Ortsgruppen befriedigte. Anderseits ist zu sagen, dass aus der Sicht des Zentralvorstandes der FVS die eidgenössische Initiative mangelhaft organisiert wurde und zum Teil ohne Koordinierung mit Ortsgruppenanlässen erfolgte.

Im Frühling 1975 erfolgte die Gründung eines Komitees zur Lancierung einer Initiative für Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich. In diesem Komitee war diesmal die FVS vertreten, und dank dem vorbildlichen

Einsatz von Frau Hirsiger (Sekretariat) und Herrn Lorenzo als Vorsitzender des Komitees konnte die Initiative bereits nach kurzer Zeit erfolgreich eingereicht werden. Die kantonale Initiative ist mit mehr als 6000 gültigen Unterschriften zustande gekommen und wird in absehbarer Zeit dem Zürcher Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Die Lancierung weiterer Initiativen auf kantonaler Ebene in andern Kantonen ist vorgesehen.

In unseren Statuten und in unserem Manifest bekennen wir uns zu einer strikten Trennung von Kirche und Staat. Demzufolge ist unsere Mitarbeit und unser Engagement für solche Initiativen eine Verpflichtung. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass die Zeit für eine erfolgreiche Trennung von Kirche und Staat noch nicht reif ist. Wir müssen uns vermutlich mit einem Achtungserfolg zufrieden geben.

Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass die Diskussionen, welche im Hinblick auf solche Abstimmungen entstehen werden, zu einer weiteren Schwächung der übervertretenen politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen der Kirche führen wird. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass im Kanton Zürich die Freisinnige Partei der evangelischen Kirche angedroht hat, bei der betreffenden Abstimmung zur Trennung von Kirche und Staat für die Trennung zu votieren. Aus freisinniger Sicht ist die evangelische Kirche heute kommunistisch-subversiv unterwandert und sollte einmal einen Denkzettel verpasst bekommen. Uns Freidenkern

kann dieser Zwist natürlich nur recht sein!

Wir müssen uns aber wieder einmal ernstlich fragen, ob — bei einem Erfolg — einer solchen Initiative die FVS bereits heute in der Lage ist, die Konsequenzen zu tragen. Das entstehende Vacuum bei einer Trennung von Kirche und Staat muss durch eine neue humanistische Weltanschauung — gepaart mit der dazugehörenden

An unsere Abonnenten!

Mit dem Beginn eines neuen Jahrganges unserer Zeitschrift wird auch der Abonnementsbetrag fällig. Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein wollen Sie uns bitte den Betrag von **Fr. 12.—** überweisen. Für eine Erhöhung des Betrages zugunsten des Pressefonds sind wir stets dankbar.

Unsere **ausländischen Abonnenten** bitten wir, den Abonnementsbetrag von **Fr. 15.—** mittels internationaler Zahlkarte, wie sie bei jeder Poststelle erhältlich ist, auf das Postcheckkonto Zürich 80-48 853 zu überweisen.

Unsere **Einzelmitglieder** werden gebeten, ebenfalls den inliegenden Einzahlungsschein zu benutzen. Ihr Jahresbeitrag, das Abonnement inbegriffen, beträgt **Fr. 21.—**, für Ehepaare **Fr. 28.—**.

An unsere Ortsgruppenmitglieder!

Sie bezahlen Ihr Abonnement zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an Ihre **Ortsgruppe**. Der aus technischen Gründen der ganzen Auflage beiliegende Einzahlungsschein kann deshalb von Ihnen vernichtet werden, wenn Sie ihn nicht zu einer Spende für den Pressefonds benützen wollen.